Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister

Niederschrift

Gremium			
Bau- und Planungsausschuss			**22. Sitzung**
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, 51709 Marienheide			**29.11.2023**
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
16.11.2023		**18:00 Uhr**	**20:08 Uhr**

Anwesend sind:

Ratsmitglieder CDU

Dusdal, Elisabeth	CDU	
Fuchs, Timo	CDU	Vertretung für Herrn Rainer Vogelsang
Göldner, Sebastian	CDU	
Korthaus, Günther	CDU	
Kronenberg, Katharina	CDU	
Wittke, Matthias	CDU	

Ratsmitglieder SPD

Hanke Dr., Karl-Heinz	SPD	
Trifonidis, Gabriele	SPD	Vertretung für Herrn Holger Maurer

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Trommershausen, Claudia	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Michael Schiefer

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen	FDP

Sachkundige Bürger SPD

Schramm, Markus	SPD

Sachkundige Bürger Bündnis 90/Die Grünen

Rockenberg, Detlev	Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger UWG

Knoch, Sebastian	UWG

beratende Mitglieder

Zander, Kirsten	fraktionslos

Es fehlten:

Ratsmitglieder SPD

Maurer, Holger	SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Schiefer, Michael	Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundige Bürger CDU

Vogelsang, Rainer	CDU

Verwaltung:

Meisenberg, Stefan
Dreiner, Christoph
Schmereim, Marco
Kaufmann, Yvonne (Schriftführerin)

Gäste:

Kraus, Alessia	Ing.Büro Donner u. Marenbach, Wiehl (zu TOP 1 öff. Teil)
Marenbach, Klaus	Ing. Büro Donner u. Marenbach, Wiehl (zu TOP 1 öff. Teil)

Der Vorsitzende Matthias Wittke eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	**Vorstellung der barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen im Gemeindegebiet**	Drucksache Nr.

Zu diesem TOP sind Frau Alessia Kraus und Herr Klaus Marenbach vom Ing.-Büro Donner u. Marenbach aus Wiehl anwesend.
Frau Kraus stellt anhand einer Präsentation die 22 barrierefrei auszubauenden Bushaltestellen im Gemeindegebiet Marienheide vor.
Mittels einer Systemskizze lässt sich erkennen, wie die Haltestellen und Busbuchten am Fahrbahnrand aussehen sollen. Wichtig für die Barrierefreiheit sind besonders die Querungshilfen und hier auch die taktilen Elemente, die eingebaut werden sollen.
Die Busbuchten müssen zum Teil angepasst werden (z. B. in Rodt), auch sollen evtl. Hecken oder Sträucher entfernt werden (z. B. ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt in Reppinghausen bei gleichzeitiger Verbreiterung der Wartefläche).
Die Buswartehäuschen sollen zum Teil erhalten, zum Teil auch erneuert bzw. versetzt werden. Vielfach sind zudem neue Fahrradständer/Fahrradbügel vorgesehen.
Bei der Haltestelle Kotthauserhöhe in der Nähe des Aldimarktes soll das Buswartehäuschen versetzt werden. Da sich die Bushaltestelle hier an dem geplanten Alltagsradweg befindet, wird aus dem Ausschuss darauf hingewiesen, dass aufgrund derzeit noch schlechter Sichtverhältnisse Kontakt zum Eigentümer des Nachbargrundstückes aufgenommen werden solle.
Herr Schmereim sichert dies zu und ergänzt, dass alle in 2024 betroffenen Grundstückseigentümer bereits schriftlich von den geplanten Baumaßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden.

2	**Bebauungsplan Nr. 94 "Hauptstraße / Mussgarten", 1. Änderung und Erweiterung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**	Drucksache Nr. **BV/141/23**

Herr Dreiner führt den Sachverhalt der Beschlussvorlage näher aus.
Ziel der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sei es, verbindliches Planungsrecht für die Errichtung eines zweiten Mehrfamilienhaues mit max. zehn barrierefreien Wohnungen zu schaffen, um damit den dringend benötigten Bedarf an Wohnungen in zentraler Lage von Marienheide zu erhöhen. Vorgesehen seien hier u.

a. zwei Vollgeschosse, wobei aufgrund der Topographie evtl. zusätzlich auch ein weiteres Vollgeschoss (Untergeschoss) möglich würde. Die maximale Gebäudehöhe sei aber begrenzt.

RM Zander fragt nach, ob die Baugrenzen vorhabenbezogen angepasst worden sind. Der Bebauungsplan sei zwar angebotsbezogen, aber die Festsetzungen sind insbesondere mit den Hochbauplanungen des Architekten abgestimmt worden, antwortet Herr Dreiner

Herr Dreiner berichtet weiter, dass während der Offenlage Stellungnahmen von Behörden, hier insbesondere abwägungsrelevante Stellungnahmen vom Oberbergischen Kreis und vom Wupperverband eingegangen, auf die näher einzugehen ist. Von der Öffentlichkeit seien keine Stellungnahmen eingegangen.
In diesem Zusammenhang möchte RM Dr. Hanke wissen, welche Maßeinheit bei der Eingabe des Oberbergischen Kreises zum Bodenschutz gemeint ist. Herr Dreiner antwortet man habe den Hinweis zum Bodenschutz in den Bebauungsplan übernommen, aber es sei richtig, dass hier eine klarstellende Maßeinheit im Hinweis fehle. Dies würde im Nachgang noch abgeklärt.

Nachtrag der Verwaltung: Die Herkunft von abgelagerten Bodenmaterial muss bei Mengen > 500 m³ gem. § 6 Abs. 8 BBodSchV der Unteren Bodenschutzbehörde angezeigt werden.

Auf Nachfrage von SB Knoch erwähnt Herr Dreiner, dass die Kosten für die Versetzung der Bushaltestelle vom Bauträger vollständig übernommen werden.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig

a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen.

b) Der Bebauungsplan Nr. 94 „Hauptstraße/Mussgarten“ 1. Änderung und Erweiterung gem. § 13a BauGB wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 270) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung — mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.

3	**Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion vom 28.09.2023; Ausweisung von Flächen für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik**	Drucksache Nr. **AT/114/23**

SB Rockenberg erläutert den vorliegenden Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zur Ausweisung von Flächen für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik. Wichtig ist ihm dabei, dass bei zukünftigen Diskussionen vor dem Hintergrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen mögliche Standorte herausgearbeitet und die BürgerInnen dabei beteiligt werden. Hier sollen insbesondere auch die Landwirte mit eingebunden werden.

BM Meisenberg bestätigt, dass die rechtlichen Voraussetzungen einer Veränderung unterworfen seien und man die neuen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung berücksichtigen müsse. Er verweist auf den folgenden Vortrag von Herrn Dreiner zum Thema Flächen für Windenergie. *Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.*

Eine GIS-Analyse für Freiflächenphotovoltaik folge wahrscheinlich in der ersten Bau- und Planungsausschusssitzung im neuen Jahr, da man hier den kreisweiten Dialogprozess auch abwarten wolle. Herr Dreiner präsentiert zunächst die Ausgangssituation mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und stellt die GIS-Analyse zur Identifizierung geeigneter Flächen für die Windenergie vor.

Anhand von unterschiedlichen Ausschlusskriterien wie Siedlung, Verkehr, Infrastruktur, Artenschutz, Denkmal, Natur und Landschaft, Wald usw. lassen sich die möglichen Standorte für Windenergieanlagen ausmachen, in der Präsentation sind sie dargestellt als weiße Flächen. Man folge hier der notwendigen Unterscheidung zwischen harten Tabukriterien (Ausschlussflächen, z.B. Naturschutzgebiete) und weichen Tabukriterien, die einer Abwägung unterliegen (z.B. Abstände zu Wohnbebauung oder Denkmälern).

Herr Dreiner erläutert diese Standorte und merkt an, dass Marienheide recht zersiedelt ist und dadurch der Ausbau von Windenergieanlagen siedlungsräumlich gehemmt würde. Eine „Verspargelung“ der Landschaft wäre daher nicht zu erwarten. Die Topographie lasse auch den einen oder anderen möglichen Standort nicht umsetzen.
Ergänzend lässt sich zudem festhalten, dass der Untersuchung der Gemeinde Marienheide mehr Kriterien zugrunde gelegt wurden, als der ebenfalls vorliegenden LANUV-Potenzialstudie.

Die Bezirksplanungsbehörde werde beizeiten, so Herr Dreiner, auch eine GIS-Analyse für Marienheide durchführen. Dies geschehe unabhängig von der Analyse der Gemeinde Marienheide. Die heute vorgestellte Untersuchung der Gemeindeverwaltung biete somit eine gute und detaillierte Übersicht über Potenzialflächen und Restriktionen, sei aber rechtlich nicht bindend. Welche

Vorranggebiete festgelegt werden, entscheide letztlich die Regionalplanungsbehörde bzw. der Regionalrat. Schließlich müsse die oberste Landesplanungsbehörde den Regionalplan schließlich genehmigen. Die Beteiligung sei hier für Ende des zweiten Quartals im Jahr 2024 vorgesehen.

Sowohl bei der GIS-Analyse der Windenergieanlagen als auch bei der noch ausstehenden Analyse zur Freiflächenphotovoltaik müsse es sich um Positivplanungen handeln, um der Windkraft substanziell Raum zu verschaffen. Eine Negativplanung sei nicht möglich, so Herr Dreiner. Einzelanlagen (WEA) sind auch weiterhin im Einzelfall möglich, aber das Potenzial dafür sei eher gering.
Das Endergebnis der hier vorgestellten Untersuchung besagt, dass die potenziellen Standorte für WEA ca. 92,8 ha ausmachen, dies entspricht ca. 1,7 % der Gemeindefläche.

BM Meisenberg ergänzt, dass die vorgestellten Ergebnisse als Grundlage für eine zukünftige Diskussion in der Politik dienen sollen. Es gebe geeignete Flächen, über die man nachdenken könne. Es folgt eine Abfrage in den Fraktionen.

RM Göldner spricht der Verwaltung ein Lob aus und schließt eine neue Beauftragung aus, da die Angelegenheit aus seiner Sicht im Fluss ist. RM Rittel teilt diese Auffassung und ergänzt, man solle diese und alle weiteren Erkenntnisse Stück für Stück in den verschiedenen Ausschüssen diskutieren. RM Kronenberg und RM Zander legen den Fokus bei den Erneuerbaren Energien auf Windenergie statt auf Flächen für die Photovoltaik.
SB Schramm sieht ebenfalls keinen Grund die Verwaltung erneut zu beauftragen.
Mit den Auffassungen der Ausschussmitglieder ist Herr Rockenberg nicht ganz einverstanden. Er versteht die GIS-Analyse als einen ersten Mosaikstein, möchte aber nach wie vor in die öffentliche Diskussion kommen und über den Antrag abstimmen lassen.
RM Fuchs äußert sich dahingehend, dass man auch bei Ablehnung des Antrags spätestens Mitte 2024 nach Beteiligung durch die Regionalplanungsbehörde wieder neu über die potenziellen Standorte für Windenergiegebiete diskutieren müsse.

Herr Dreiner betont abschließend, dass die Gemeinde nicht mehr der Träger der Planung sei und damit auch nicht Planungshoheit habe, sondern die Bezirksregierung Köln. Das habe der Bund durch Gesetzesänderungen so gewollt, um den Ausbau zu erhöhen und zu beschleunigen. Man müsse das nun akzeptieren und die Belange der Gemeinde in den Prozess zur Aufstellung des Verfahrens zum sachlichen Teilplan Erneuerbarer Energien im Regionalplan einbringen. Die GIS-Analyse helfe dabei eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Abschließend kommt man überein, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Nach Beschluss: **Der Antrag wurde somit mehrheitlich abgelehnt.**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 10 Gegenstimmen
Die Verwaltung wird beauftragt im Gemeindegebiet geeignete Flächen für die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie zu identifizieren und diese in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen und zu diskutieren. Eine Information und Beteiligung der BürgerInnen soll in geeigneter Form organisiert werden. Außerdem sind Naturschutz, Landwirtschaft und Waldbauern anzuhören, um mögliche Konflikte im Vorfeld zu erkennen und Standorte vorbehaltlich der Zustimmung der Regionalplanungsbehörde für die Nutzung Erneuerbarer Energien zu finden.	

4	**Antrag von RM Zander vom 14.10.2023; Flächenermittlung u. Fördermaßnahmen von Photovoltaikanlagen**	Drucksache Nr. **AT/115/23**

RM Zander merkt an, dass ihr heutiger Antrag bereits im Ausschuss für Klima und Umwelt nicht verstanden worden sei. Sie hat den Antrag deshalb zurückgezogen und möchte dies auch heute tun, jedoch als Anfrage für die übernächste Ratssitzung im März 2024 neu stellen.

5	**Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Alte Hofstraße**	Drucksache Nr. **BV/136/23**

Fragen zur Widmung ergeben sich nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die „Alte Hofstraße“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstücke 1797, 1798, 1799, 1800, 1826, 2198, 1922 und Teil aus 1961 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.	

6	**Widmung eines öffentlichen Parkplatzes im Gemeindegebiet Marienheide, Forellenweg**	Drucksache Nr. **BV/137/23**

Fragen zur Widmung ergeben sich nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – den Parkplatz am Forellenweg, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 21, Flurstück 857 als öffentlichen Parkplatz zu widmen.	

7	**Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Teilstück der Kempershöher Straße**	Drucksache Nr. **BV/140/23**

Fragen zur Widmung ergeben sich nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – ein Teilstück der Kempershöher Straße Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 53, Flurstücke Teil aus 2067, Teil aus 484, Teil aus 2437 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.	

8	**Mitteilungen und Verschiedenes**	Drucksache Nr.

Zu diesem TOP gibt es keine Mitteilungen seitens der Verwaltung und auch keine Wortmeldungen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender:

gez. Matthias Wittke

Schriftführerin:

gez. Yvonne Kaufmann

Gesehen:

gez. Stefan Meisenberg

Bürgermeister